

antwortung zu ziehen. Ich bin überzeugt, daß sie diesem Auftrag gemäß handeln wird.

Die agrarische Handelsvertrags- und Veterinärpolitik.

Außer der auswärtigen Staatspolitik kommt die Handelsvertragspolitik in Betracht. Denn nicht der Zolltarif allein entscheidet. Der autonome Zolltarif gibt die allgemein gültigen Zollsätze an, die so lange und so weit gelten, als mit einzelnen Staaten nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind. Auf Grund des autonomen Zolltarifs begeben sich die Unterhändler unseres Staates zu denen der anderen Staaten und vereinbaren Handelsverträge. Durch diese Handelsverträge werden einzelne Zollsätze des autonomen Tarifs in der Regel um einige Stufen ermäßigt. Die vereinbarten Herabsetzungen kommen sofort allen „meistbegünstigten“ Staaten zugute und der so vereinbarte Tarif heißt zum Unterschied vom autonomen der Vertragstarif. Dadurch wird wenigstens ein Teil dessen gutgemacht, was im autonomen Tarif verfehlt ist. — Die Kongreßmitglieder haben ja ihre roten Büchel, die Berichte der sozialdemokratischen Fraktion über ihre Tätigkeit im Parlament, zu Hause, worin sie finden, wie wir uns von 1907 bis zum letzten Sommer beständig um die Durchsetzung einer freieren Handelspolitik bemüht haben. Aber allen unseren Mahnungen zum Trotz wurden die Verhandlungen nicht im Sinne der vermehrten Handels- und Verkehrsfreiheit, sondern im Sinne der Absperrung geführt. Im Jahre 1906 war noch ein relativ nicht allzu ungünstiger Handelsvertrag mit Serbien von den Unterhändlern vorbereitet worden. Dieser Vertrag der Regierungen wurde in treuloser Weise von den agrarischen Parlamentsmehrheiten zerrissen und endlich feige von unserer Regierung im Stiche gelassen. Seither kamen Handelsverträge mit den Balkanstaaten zustande, durch die zwischen ihnen und uns eine Scheidewand aufgerichtet und die Einfuhr von Lebendvieh verboten wurde. Industrie und Konsumenten sollten getröstet werden mit der Zulassung von etlichen Tausenden geschlachteter Rinder und geschlachteter Schweine. Mit diesem Viehleichenschacher sollten unsere Nahrungsbedürfnisse, die Exportbedürfnisse unserer Industrie abgesehen werden. Sie wissen ja auch, wer in der Sache der Hauptschuldige ist. Wie Hohenblum der Zollpolitik, so gibt dieser verbrecherischen Handelspolitik Weiskirchner den Namen. Mag er sich auch noch so sehr wehren, mag er tausendmal seine Hände in Unschuld waschen wollen, er ist der Schuldige und